

Pflichtenheft

Jugendkommission

vom Gemeinderat Speicher verabschiedet am 06. Juni 2012

Der Gemeindepräsident
Peter Langenauer

Der Gemeindegeschreiber
Stefan Weber

Organisation, Pflichten und Aufgaben der Jugendkommission

1. Grundsatz

Das Ressort Jugend, Sport und Kultur besteht aus drei vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen gemäss Kapitel IX, Artikel 29 und 30 der Gemeindeordnung vom 2. Juni 2002.

2. Zusammensetzung

- Die Jugendkommission besteht aus 1 Mitglied des Gemeinderates sowie 5 Kommissionsmitgliedern, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die offene Jugendarbeit Speicher ist in der Kommission mit beratender Stimme vertreten.
- Das Protokoll wird jeweils von einem Kommissionsmitglied geführt.

3. Organisation

- Die Leitung der Kommission obliegt dem Mitglied des Gemeinderates. Die Stellvertretung erfolgt durch ein weiteres Mitglied des Gemeinderates. Die Wahl dieser beiden Funktionen erfolgt durch den Gemeinderat.
- Der Präsident / die Präsidentin erledigt mit dem zuständigen Mitarbeiter / der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Tagesgeschäfte. Für die Erledigung dieser Geschäfte können weitere Mitarbeiter der Verwaltung beigezogen werden.
- Die Bildung weiterer Subkommissionen und Arbeitsgruppen aus den Mitgliedern der Kommissionen ist in der Kompetenz des Präsidenten / der Präsidentin.

- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können Fachpersonen beigezogen werden, die nicht der Kommission angehören.

4. Fachaufgaben

Die Jugendkommission

- berät den Gemeinderat in allen Fragen der Jugendpolitik.
- ist zuständig für die Führung des Jugendtreffs "Le Coin".
- ist zuständig für die Führung der offenen Jugendarbeit Speicher.
- plant den Bedarf an ausserschulischer Betreuung und unterstützt solche Angebote, welche von dritter Seite organisiert und getragen werden.
- unterstützt und berät die im Dorf in der Jugendarbeit tätigen Vereine und Institutionen. Sie bemüht sich aktiv um eine funktionierende Zusammenarbeit und Vernetzung dieser Organisationen und ihrer Angebote.
- arbeitet mit anderen Organisationen in der Gemeinde und Region - welche die gleichen Zielsetzungen haben - zusammen.
- organisiert den jährlichen Jungbürgertag.
- arbeitet mit der Schule Speicher zusammen.
- arbeitet mit der Steuergruppe Brillant zusammen
- erarbeitet aufgrund der Vorgaben der Finanzkommission alljährlich ein Budget.
- überwacht die Kostenentwicklung des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget.
- übernimmt weitere Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat übertragen werden.

5. Allgemeine Aufgaben des Kommissionspräsidiums

- Der Präsident / die Präsidentin weist alljährlich zu Beginn des Amtsjahres die Kommissionsmitglieder auf die Schweigepflicht (Art. 10, Gemeindegesetz) und deren Handhabung hin.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine reibungslose Zusammenarbeit der unterstellten Mitarbeitenden mit der übrigen Verwaltung.
- Der Präsident / die Präsidentin ist verantwortlich für eine zeitgerechte und umfassende Information des Gemeinderates.
- Der Präsident / die Präsidentin nimmt die Funktion des fachtechnischen Vorgesetzten aller unterstellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wahr. Er / sie führt alljährlich Mitarbeitergespräche.
- Beim Wechsel des Präsidiums haben die Mitarbeitenden Anspruch auf ein Zwischenzeugnis.

6. Sitzungen

- Die Jugendkommission tagt so oft als nötig. Über die Beratungen und Entscheide wird ein Protokoll geführt.